

Wer bietet psychosoziale Prozessbegleitung an und wo finde ich weitere Informationen?

Ein Verzeichnis von anerkannten psychosozialen Prozessbegleiterinnen und -begleitern, auch mit örtlichen oder sachlichen Tätigkeitsschwerpunkten, sowie weitere Informationen finden Sie auf der Opferschutzseite des Ministeriums der Justiz.

<https://jm.rlp.de/de/themen/opferschutz/psychosoziale-prozessbegleitung/>



Auch wenn kein Anspruch auf kostenlose Beordnung einer psychosozialen Prozessbegleitung besteht, bieten und vermitteln Ihnen die lokalen und überregionalen Einrichtungen des Opferschutzes und der Opferhilfe Beratung, Hilfe und Begleitung. Die Kontaktdaten dieser Hilfsorganisationen finden sie auf der Seite

www.opferschutz.rlp.de



PSYCHOSOZIALE PROZESSBEGLEITUNG IN RHEINLAND-PFALZ FÜR OPFERZEUGINNEN UND OPFERZEUGEN

Herausgeber:

Ministerium der Justiz
Ernst-Ludwig-Straße 3
55116 Mainz
Telefon: 06131 16-4897
Telefax: 06131 16-4944
E-Mail: pressestelle@jm.rlp.de
Internet: www.jm.rlp.de

Druck:

Druckerei der Justizvollzugs- und
Sicherungsverwahrungsanstalt Diez
Limburger Straße 122
65582 Diez

Stand:

März 2018



Was ist psychosoziale Prozessbegleitung?

Psychosoziale Prozessbegleiterinnen und -begleiter sind Personen, die Verletzten einer Straftat qualifizierte **Betreuung, Information und Unterstützung** anbieten. Sie erleichtern das Verständnis der Abläufe im Strafverfahren und bieten Menschen, die sich mit polizeilichen Ermittlungen und Justizbehörden nicht auskennen, eine bessere Orientierung.

Psychosoziale Prozessbegleitung wird nur von besonders erfahrenen und speziell **qualifizierten Personen** durchgeführt. Diese sind im Rahmen ihrer Tätigkeit zur Verschwiegenheit verpflichtet, müssen jedoch ihren gesetzlichen Aussagepflichten – beispielsweise vor Gericht – nachkommen.



Was leistet die psychosoziale Prozessbegleitung?

- Die psychosozialen Prozessbegleiterinnen und -begleiter informieren über den Ablauf und die Aufgaben der beteiligten Personen im Strafverfahren.
- Sie begleiten die Opferzeuginnen und Opferzeugen zu Vernehmungen, insbesondere in der **Hauptverhandlung**, und betreuen sie während der Wartezeiten.
- Sie helfen bei der Bewältigung von Ängsten und möglichen Belastungen während des Strafverfahrens.

Psychosoziale Prozessbegleitung stellt eine **Ergänzung** zu den bestehenden Angeboten der Opfer- und Zeugenbetreuung und -beratung dar.

- Psychosoziale Prozessbegleitung bietet keine rechtliche Beratung und juristische Vertretung.
- Die psychosozialen Prozessbegleiterinnen und -begleiter führen mit den Opfern keine Gespräche über den Tathergang.
- Psychosoziale Prozessbegleitung bietet keine Therapie oder psychologische Beratung.

Jedoch können die psychosozialen Prozessbegleiterinnen und -begleiter die Opferzeuginnen und Opferzeugen bei der Suche nach weitergehenden Hilfe- und Beratungsangeboten unterstützen.

Wann und wie kann ich die psychosoziale Prozessbegleitung in Anspruch nehmen?

Grundsätzlich hat jedes Opfer einer Straftat das Recht auf eine psychosoziale Prozessbegleitung. Die Begleitung umfasst das gesamte Strafverfahren **vor, während** und **nach** der Hauptverhandlung. Psychosoziale Prozessbegleiterinnen und -begleiter dürfen bei Vernehmungen des Opfers (auch bei der Polizei) und während der Hauptverhandlung anwesend sein.

In **bestimmten Fällen** besteht ein Anspruch auf **kostenfreie Beordnung** einer psychosozialen Prozessbegleiterin oder eines psychosozialen Prozessbegleiters. Dazu müssen Sie bzw. Ihr Rechtsbeistand einen Antrag auf Beordnung bei dem zuständigen Gericht stellen.

Eine Beordnung kommt insbesondere in Betracht für

- **minderjährige** Opfer schwerer Sexual- oder Gewaltstraftaten
- und
- **erwachsene** Opfer schwerer Sexual- oder Gewaltstraftaten, wenn sie ihre Interessen selbst nicht ausreichend wahrnehmen können oder besonders schutzbedürftig sind.

Die Auswahl der beizuordnenden Person erfolgt durch das Gericht. Sie haben jedoch die Möglichkeit, eine psychosoziale Prozessbegleiterin oder einen psychosozialen Prozessbegleiter Ihrer Wahl vorzuschlagen.